

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 628.1 genehmigte Satzung wurde im Berichtsjahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-40/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Hinweis:

Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassenstiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 2. Änderung der Satzung wurde am 08.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und am 17.01.2020 genehmigt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 80913 durch das Finanzamt Stormarn am 08.04.2016 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2020.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-40/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld wird mit der Nummer **6400002210** („Nr. dt. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2019 waren dann für die Verlängerung bereits 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld wurde mit der LEI **89450070CXBjBRD8XD83** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand			
Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stv. Vorsitzender	Heiko Gerstmann, Reinfeld	01.01.2019 bis 31.12.2019	Bürgermeister der Stadt Reinfeld in Holstein
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

Hinweis:

Bedingt durch die Genehmigung der Änderung der Satzung am 17.01.2020 kommt es zu Veränderungen im Stiftungsvorstand: Herr Thomas Piehl und Herr Joachim Wallmeroth scheiden aus dem Stiftungsvorstand aus. Herr Michael Ringelhann (Reinfeld) tritt in den Vorstand ein und übernimmt die Aufgabe des Vorsitzenden. Als weiteres Mitglied tritt Frau Svantje Lieber (Norderstedt) neu in den Vorstand ein.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital ist im Berichtsjahr unverändert und hat sich damit wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2008	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	
	31.12.2008	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2009	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2009	50.000,00 €	10.000,00 €	60.000,00 €
2010	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2010	50.000,00 €	20.000,00 €	70.000,00 €
2011	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2011	50.000,00 €	30.000,00 €	80.000,00 €
2012	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2012	50.000,00 €	40.000,00 €	90.000,00 €
2013	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2013	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2014	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2014	50.000,00 €	60.000,00 €	110.000,00 €
2015	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2015	50.000,00 €	70.000,00 €	120.000,00 €
2016	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2016	50.000,00 €	80.000,00 €	130.000,00 €
2017	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2017	50.000,00 €	90.000,00 €	140.000,00 €
2018	Zustiftung		10.000,00 €	
	31.12.2018	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
2019	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2019	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €

Das bei der Errichtung angestrebte Stiftungskapitalziel von 150.000 EUR wurde damit in 2018 erreicht.

Zuführungen aus Ergebnisrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigelegt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld				2019	2018
				30.12.2019	
Einnahmen				6.691,24	6.947,64
Grundstock		6.591,16		6.947,64	
Liquidität		100,08		0,00	
Spenden	allgemein	0,00		0,00	
	zweckgebunden	0,00	0,00	0,00	
Sonstiges		0,00	0,00	0,00	

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld				2019	2018
				30.12.2019	
Ausgaben				7.549,99	3.550,80
Zweckverwirklichung					
			7.000,00	3.000,00	
• Förderungen		7.000,00		3.000,00	
• Geschäftsführung		0,00		0,00	
Verwaltung					
			549,99	550,80	
• Gremien		0,00		0,00	
• Geschäftsführung	420,00			420,00	
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)	11,88			0,00	
• Sonstiges	118,11	549,99		130,80	

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld als Eigentümerin der Kirche. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf 7.000,00 EUR.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) sowie die Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (82,11 EUR) enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Ausgabenüberschuss von 858,75 EUR (Vorjahr Einnahmenüberschuss 3.396,84 EUR).

Im Finanzbereich gab es keine Veränderung.

Das Geldvermögen verringerte sich auf dieser Basis um 858,75 EUR (Vorjahr Erhöhung um 13.396,84 EUR) und liegt per 31.12.2019 bei 179.230,87 EUR (Vorjahr 180.089,62 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 4.950,00 EUR um 5.550,00 EUR auf 10.500,00 EUR erhöht.

Im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung wurde in 2011 mit der Bildung einer Rücklage nach § 62 AO Abs. 1 Nr. 1 begonnen. Ende 2017 lag das Volumen bei 21.750,00 EUR. Im Berichtsjahr wurden dieser Rücklage 7.000,00 EUR entnommen und 2.500,00 EUR neu zugeführt. Sie liegt zum Ende des Berichtsjahres bei 18.000,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 28.500,00 EUR (Vorjahr 27.450,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2019 gedeckt.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	2.456,63	2.315,88	2.213,73		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme Potenzial	2.456,63	2.315,88	2.213,73		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	730,00	690,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	1.726,63	1.625,88	3.352,51		
Gesamtpotenzial für 2019			5.566,25		
Bildung in 2019	1.726,63	1.625,88	2.197,48	5.550,00	
Verbleibendes Potenzial für 2020	0,00	0,00	16,25		16,25

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird konsequent die freie Rücklage dotiert. Zurzeit sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen vorgesehen. Bei der Stifterin besteht eine grundsätzliche Bereitschaft, ggf. in einigen Jahren eine den Kapitalstock ergänzende „Ausgleichs Zustiftung“ vorzunehmen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse des öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	0,00	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	83,7%	100,0%	150.000,00	0,00	150.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	83,7%	100,0%	150.000,00	0,00	150.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	16,3%		30.089,62	-858,75	29.230,87
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		180.089,62	-858,75	179.230,87
2 + 3	Geldvermögen			180.089,62	-858,75	179.230,87

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 83,7% des Vermögens aus (Vorjahr 83,3%). Das Umlaufvermögen macht 16,3% des Vermögens (Vorjahr 16,7%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2019 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurden Fördermittel im Volumen von 7.000,00 EUR ausgekehrt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungs-portals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

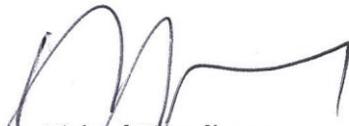
Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld hierdurch nicht.

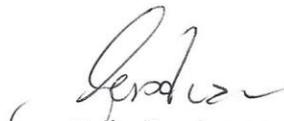
11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, ^{07.05.} 2020



Michael Ringelmann
Vorsitzender



Heiko Gerstmann
Stv. Vorsitzender



Svantje Lieber
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld

2019

2018

30.12.2019

Einnahmen				6.691,24	6.947,64
Grundstock			6.591,16		6.947,64
Liquidität			100,08		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				7.549,99	3.550,80
Zweckverwirklichung				7.000,00	3.000,00
• Förderungen			7.000,00		3.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				549,99	550,80
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung			420,00		420,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			11,88		0,00
• Sonstiges			118,11	549,99	130,80

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	-858,75	3.396,84
<i>Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))</i>	6.536,16	6.892,56

Ausgaben(überschuss für) Investitionen	0,00	0,00
• Einnahmen	0,00	
• Ausgaben z.L. Liquidität	0,00	0,00
• Ausgaben z.L. Stiftungskapital	0,00	0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	-858,75	3.396,84
--	---------	----------

Stiftungskapital (Finanzbereich)	0,00	10.000,00
• Zustiftungen Grundstock	0,00	10.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00	
netto:	0,00	10.000,00

Veränderung des Geldbestandes	-858,75	13.396,84
-------------------------------	---------	-----------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	150.000,00	140.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	30.089,62	26.692,78
			180.089,62	166.692,78
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	150.000,00	150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 29.230,87	30.089,62
			= 179.230,87	180.089,62
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	18.000,00	22.500,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 10.500,00	4.950,00
			= 28.500,00	27.450,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	1.050,00	1.440,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2019

Lfd. Nr.	Inhalt										Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen										0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)										150.000,00	0,00	150.000,00	
					Fälligkeit:				Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
201	Genussschein DE000A0YKPD9	SK Holstein	2008-003	15.08.2008	01.09.2028	5,90%	*	50.000,00	3.200,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage	
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	10.000,00	533,00	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	10.000,00	547,00	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
204	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	10.000,00	515,00	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
205	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	10.000,00	353,00	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
206	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	10.000,00	305,00	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
207	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	10.000,00	346,00	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
208	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,78%	*	10.000,00	190,20	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
209	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,932%	*	10.000,00	206,50	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
210	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703%	*	10.000,00	195,30	10.000,00	0,00	10.000,00	360 Tage	
211	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	10.000,00	200,16	10.000,00	0,00	10.000,00	Erwerb 2018	
221	auf Geldmarktkonto	SK Holstein							0,00	0,00	0,00	0,00		
									6.591,16					

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2019

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)				
	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	30.089,62	-858,75	29.230,87	
31	Girokonto SK Holstein	316,80	-118,11	198,69	
32	Geldmarktkonto SK Holstein	24.772,82	-5.740,64	19.032,18	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7 SK Holstein 2018-001 07.02.2018 31.12.2038 1,974% * 5.000,00 100,08	5.000,00	0,00	5.000,00	incl. Rücklagen Erwerb 2018
32.2	Genussschein DE000A2PDN54 SK Holstein 2019-001 05.02.2019 31.12.2029 1,305% * 5.000,00 0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	Erwerb 2019
33	Forderungen				
34	Sonstige Vermögensgegenstände				
	100,08				
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)	180.089,62	-858,75	179.230,87	
2+3	Geldvermögen	180.089,62	-858,75	179.230,87	
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	27.450,00	1.050,00	28.500,00	
	<i>[vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	22.500,00	-7.000,00		Auflösung
			2.500,00	18.000,00	Neubildung
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.950,00	5.550,00	10.500,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 21. Mai 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 05. Februar 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte, das Kapital der Stiftung in den folgenden Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen auf 150.000 EUR zu erhöhen.

Eine erste Mittelverwendung erfolgte im Jahr 2010. Der Zielwert von 150.000 EUR wurde im Jahr 2018 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Mittel sind dabei insbesondere für die bauliche Erhaltung der Matthias-Claudius-Kirche im Hinblick auf die historische und kulturelle und nicht auf die kirchliche Bedeutung vorgesehen.

Die Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld wurde 1636 aus den Steinen einer 1635 zerstörten Klosterkirche erbaut. Dort gibt es mehrere bedeutsame Grabsteine der Äbte des damaligen Klosters und eine sehenswerte barocke Innenausstattung. Das Gebäude liegt im Zentrum Reinfelds und ist das bedeutsamste historische Gebäude der Stadt.

Die Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld wird dauerhaft dazu beitragen, dass für die Stadt Reinfeld bedeutsame historische Gebäude für die in dieser Region lebenden Menschen vor allem auch als Kulturgut und Veranstaltungsraum für Konzerte und Lesungen zu erhalten. Die Hauptaufgabe der Sparkassen-Stiftung ist es diesbezüglich, insbesondere die evangelische Kirchengemeinde als Eigentümerin der Matthias-Claudius-Kirche finanziell zu unterstützen.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

	Sanierung	KuK	Gesamt
2010	3.000,00		3.000,00
2011			0,00
2012	3.000,00		3.000,00
2013		1.900,00	1.900,00
2014	3.000,00	1.000,00	4.000,00
2015		1.000,00	1.000,00
2016		1.300,00	1.300,00
2017	0,00	0,00	0,00
2018	3.000,00	0,00	3.000,00
2019	3.000,00	4.000,00	7.000,00
Gesamt	15.000,00	9.200,00	24.200,00